

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-001/13
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 26.06.2013

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.04.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.06.2013	☒ Hauptausschuss	19.06.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.06.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.06.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	Info 05/13
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.06.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Kostenspaltung gem. § 13 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 27.03.2005 für eine separate Abrechnung der Straßenbeleuchtung Striesower Straße im Stadtteil Sielow.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen die Kostenspaltung zur Entstehung einer sachlichen Teilbeitragspflicht mit einer Erschließungsbeitragsforderung in Höhe von 18.423,84 € beschließen.

Gegenstand der Kostenspaltung sind die Kosten für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Eckgrundstück Striesower Straße/ Am Birkenhain bis Grundstück Striesower Straße 11 in Höhe von 20.470,93 €.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Es ist beabsichtigt, für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung Striesower Straße im Ortsteil Sielow, im Bereich Eckgrundstück Striesower Straße/ Am Birkenhain bis Grundstück Striesower Straße 11 im Jahr 2009, Erschließungsbeiträge zu erheben. Da es sich hier um die Umsetzung einer öffentlichen Aufgabe handelt, ist die Stadt zur Beitragserhebung verpflichtet. Für diese Erhebung ist laut Erschließungsbeitragssatzung (EBS) ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, da nur die Beleuchtungsanlage errichtet wurde und kein technischer Ausbau der Straße gleichzeitig erfolgte.

Teileinrichtungen können dann separat abgerechnet werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, der Aufwand ermittelt ist sowie der Kostenspaltungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst und dieser auch öffentlich bekannt gemacht wurde, vgl. § 13 EBS in Verbindung mit §§ 127 Abs. 3, 132 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Der Straßenabschnitt nordwestlich der Straße Am Birkenhain war bis 2008 unbeleuchtet. In dem Bereich wurden nach 1990 mehrere Einfamilienhäuser neu errichtet. Auf Grund von Anfragen der Anlieger wurde aus Sicherheitsgründen die vorgenannte Straßenbeleuchtungsanlage durch die Stadt (Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung) in Auftrag gegeben.

Die Beleuchtungsanlage liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Alten Spreewaldbahnhof“.

Die tatsächlichen Kosten betragen 20.470,93 €. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand der Stadt beträgt lt. Erschließungsbeitragssatzung 10 % (2.047,09 €). 90 % der Kosten ist die Erschließungsbeitragsforderung in Höhe von 18.423,84 €. Da an der Anlage ein städtisches Grundstück anliegt, auf den ein Beitrag in Höhe von 2.013,62 € fällt, werden mit dem Kostenspaltungsbeschluss nur 16.410,21 € Einnahmen erzielt.

Mit dem Kostenspaltungsbeschluss entsteht die sachliche Beitragspflicht für alle an dieser Anlage angrenzenden Grundstücke.

Zum Erreichen der Beitragspflicht für den Teilbeitrag der Beleuchtungsanlage für eine separate Abrechnung erfordert es dieses Kostenspaltungsbeschlusses.

Anlagen

1 Lageplan Beitragsfähige Grundstücke

2 Lageplan zur errichteten Teileinrichtung

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 054.541.998/432.107.0 16.410,21€

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine